

Der Bürgermeister bittet die Mitglieder des Wahlausschusses, sich zu erheben und damit das Einverständnis mit der Verpflichtungsformel zu bekunden. Anschließend trägt der Bürgermeister die Formel gem. 6 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes vor:

„Hiermit verpflichte ich alle Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“